

### **Vorbemerkungen:**

Die Verbandsversammlung des NVR hat am 28.06.2019 über die zukünftige Förderung der Betriebskosten von regionalen Schnellbuslinien beraten (vgl. Anhang). Grundlage ist die Novelle des ÖPNVG NRW aus dem Jahre 2016, die eine derartige Förderung grundsätzlich ermöglicht. Bisher standen allerdings keine zweckgebundenen Finanzmittel zur Verfügung, was sich nun ändern soll. Eine Förderrichtlinie ist in Bearbeitung und soll den NVR-Gremien im zweiten Halbjahr 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Erläuterungen:**

Nach derzeitigem Stand des Verfahrens soll die Aufgabenträgerschaft für regionale Schnellbuslinien bei den ÖPNV-Aufgabenträgern verbleiben. Analog zu ähnlichen Modellen in Baden-Württemberg und Niedersachsen wird der NVR in der o.g. Förderrichtlinie aber förderfähige Relationen und Mindeststandards zur Angebotsqualität vorgeben (z.B. Fahrzeugausstattung, Takt, Betriebszeiten, Anschlüsse etc.). Bei den förderfähigen Relationen soll Wert auf eine möglichst gute Ergänzung zum Schienennetz gelegt werden. Ein abgestimmter Netzentwurf liegt noch nicht vor, so dass Angaben zur Förderfähigkeit expliziter Strecken derzeit noch rein spekulativ wären.

Der Rhein-Sieg-Kreis setzt sich in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger beim NVR für die Berücksichtigung förderfähiger Relationen im Kreisgebiet ein. Nach Vorlage der Förderrichtlinie wird der Rhein-Sieg-Kreis einen Vorschlag für die nächsten Planungsschritte erarbeiten.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)